Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5912
28. 11. 89

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts, Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

**hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5560, 11/5581 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Kapitel 10 02 wird wie folgt geändert:

1. Titel 656 58 – Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit – wird gestrichen.

2. Folgender neuer Titel – Betriebsübergaberente zur Förderung der Übergabe des Betriebes an den/die Hofnachfolger/in – wird eingestellt.

Begründung

Der sogenannte Vorruhestand darf nicht als Instrument zur Beschleunigung des Strukturwandels zum Abbau von Betrieben und Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Die hier beantragte Betriebsübergaberente soll vielmehr dazu beitragen, den Übergang des Hofes zu erleichtern. Betrieb und damit Arbeitsplätze bleiben erhalten, und die wirtschaftliche Belastung des/der Hofnachfolgers/in wird durch die Betriebsübergabe gemindert und die Hofübergabe damit erleichtert.

II. In Kapitel 10 03 wird die Titelgruppe 01 wie folgt geändert:

1. Die Zweckbestimmung und die Erläuterung erhalten die folgende Fassung:

„Maßnahmen für die Wiederherstellung und Erhaltung der ökologischen und wirtschaftlichen Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes und gegen das Waldsterben

Erläuterung

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe ,Maßnahmen für die Wiederherstellung und Erhaltung der ökologischen und wirtschaftlichen Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes und gegen das Waldsterben' sind zu verwenden für:

— freiwilligen Landtausch
— Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
— Förderung der ökologischen Landbewirtschaftung
— Maßnahmen zum Erosionsschutz
— Maßnahmen zum Schutz von Boden und Grundwasser vor Belastungen durch Pestizide und Düngemittel
— Förderung der Gründung von Erzeugergemeinschaften
— Natur und Küstenvorland schützende Maßnahmen des Küstenschutzes
— ökologische Dorferneuerung
— Erleichterung der Direktvermarktung, z. B. durch Förderung des Baus hofeigener Schlacht- und Verkaufsräume
— Maßnahmen zum Schutz und zur Sanierung des Waldes wie:
Notprogramm zur Schutzwaldsanierung in der Alpenregion,
Wiederanpflanzung von Jungwald,
Finanzhilfen für Waldbesitzer, deren Wälder durch das Waldsterben geschädigt sind."

2. Die Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen.

Begründung

1. Zur Erhaltung und Wiederherstellung einer wirtschaftlich lebensfähigen bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft sind neue politische Schwerpunktsetzungen erforderlich: Gemeinschaftsaufgabe und Strukturgesetz sind auf Existenzsicherung und Existenzgründung auszurichten; die Förderung des Strukturwandels und der Existenzvernichtung ist aufzuhalten. In der landwirtschaftlichen Sozialpolitik sind Zuschüsse für die Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit zu streichen; statt dessen ist die Betriebsübergabe an den/die Hofnachfolger/in zu fördern sowie ein sozial-ökologisches Sofortprogramm zur Existenzsicherung bäuerlicher Betriebe in den Agrarhaushalt aufzunehmen.

2. Es ist erforderlich, für folgende Maßnahmen den Mittelansatz zu kürzen und die Mittelvergabe an die Einhaltung ökologischer und wirtschaftlicher Kriterien zu knüpfen, d. h. Erhaltung und Förderung bäuerlich-ökologischer Landwirtschaft und des ländlichen Handwerks sowie einer eigenständigen ökologischen Regionalentwicklung:
   — Einzelbetriebliche Maßnahmen und ländliche Siedlung (spez. Zinsverbilligung, Investitionsförderung und Agrarkreditprogramm)

– Förderung der Dorferneuerung
– Küstenschutz.

3. Die gegenwärtige Gemeinschaftsaufgabe ist ein Programm zur Beschleunigung des Strukturwandels und zur Belebung der Bauwirtschaft. Für die Landwirtschaftspolitik der Regierung stehen trotz Überschüssen und Umweltproblemen noch immer Betriebsaufstockung, Rationalisierung und Spezialisierung sowie Flurbereinigung und Konzentration der Vermarktung.

   Diese Politik verschärft die aktuellen Probleme der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes und verbraucht dazu allein über 1,5 Mrd. DM Bundesmittel. Mit diesem Mittelansatz ist ein Programm zur wirtschaftlichen und ökologischen Konsolidierung des Landes finanzierbar – Arbeitsplätze, vielfältige Kulturlandschaft und ländliche Sozialstruktur können wiederhergestellt werden durch die Umorientierung der Gemeinschaftsaufgabe.

   Neben dringend erforderlichen Maßnahmen zur Emissionsminderung sind direkte Maßnahmen gegen das Waldsterben und zur Gesundung bzw. gegebenenfalls zur Wiederaufforstung geschädigter Wälder erforderlich – selbst bei sofortigem Handeln können nicht mehr alle Schäden saniert werden.

III. In Kapitel 10 03 (Übersicht 2) wird Titelgruppe 09 wie folgt geändert:

1. Die Verpflichtungsermächtigung wird gestrichen.
2. Die Mittel für Titel 652 21 – Zuweisungen zur Förderung der Stillegung von Ackerflächen – sind zu streichen.
3. Folgender neuer Titel – Programm zur flächendeckenden ökologischen Intensivierung der Landbewirtschaftung – keine Flächen- und Betriebsstillegungen – wird eingestellt und mit dem in Titel 652 21 gestrichenen Ansatz versehen.

   Folgende Erläuterung wird angefügt:

   „Erläuterung

   Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Rückführung der Bewirtschaftungsintensität auf der gesamten landwirtschaftlichen Fläche.

   Gefördert wird:

   – bäuerlich-ökologische Landbewirtschaftung sowie die Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise
   – Bewirtschaftung der Anbaufläche ohne den Einsatz von Agrochemikalien (Pestizide, Kunstdünger)
   – der Anbau von Körnerleguminosen (als erwünschte Erweiterung der Fruchtfolge)
   – die Sicherung des Einkommens der klein- und mittelbäuerlichen Getreideerzeuger durch eine Erhöhung des Getreidepreises auf 55 DM/dt für eine Grundmenge von 100 t Getreide je Betrieb."

4. Titel 652 23 wird gestrichen.

Begründung

Die Antwort auf die wirtschaftlichen und ökologischen Probleme der Landwirtschaft kann nicht Flächenstillegung und Intensivanbau nachwachsender Rohstoffe („nicht überschüssige Erzeugnisse") heißen. Die Überschüsse lassen sich damit nicht beseitigen, die Marktordnungskosten und die Umweltprobleme werden sich vergrößern. Das bedeutet eine noch schärfere Aufspaltung der Landwirtschaft in Gebiete mit auf Höchsterträge orientierter chemie-intensiver Agrarproduktion und in ertragsschwache Regionen, die mit staatlicher Förderung beschleunigt aus der Erzeugung gedrängt werden und brachfallen. Die Vielfalt der Kulturlandschaft wird mit dieser Politik zerstört und ländliche Arbeitsplätze werden bewußt vernichtet.

Zur Erhaltung der bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft und der Vielfalt der Kulturlandschaft brauchen wir die flächendeckende ökologische Intensivierung der Landwirtschaft, d. h. eine standortgerechte, flächengebundene Kreislaufwirtschaft.

Bonn, den 28. November 1989

Frau Vennegerts
Frau Flinner
Kreuzeder
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333